



Hygienekonzept

**Spielbetrieb mit Zuschauerbeteiligung
der HSG Neudorf/Döbeln e.V.**

Saison 2020/2021

Stadtsporthalle Döbeln

Unter Bezugnahme der Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 14.Juli 2020 und in Anlehnung an das Hygienekonzept des DHB für den Spielbetrieb sind die nachfolgenden Regelungen verabschiedet worden.

An entsprechender Stelle wird auf die jeweiligen Quellen verwiesen.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Eine Bereitstellung von ausreichenden Desinfektionsspendern an Ein- und Ausgängen sowie im Teilnehmerbereich und in der Mensa ist gewährleistet.

Türen sollten geöffnet bleiben, um einen Kontakt mit den Türklinken zu minimieren. Türen, die verschlossen werden müssen (Kabinen), werden mit einem Einmalschutz/Überzug versehen. Dieser wird nach jedem Wechsel der Mannschaften getauscht.

Die Kontaktdaten von Zuschauern und allen Spielbeteiligten werden erfasst und für die Dauer von drei Wochen gesichert. Nach vier Wochen sind diese zwingend zu vernichten.

Erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen und auf dem Spielfeld (Bänke...).

Verbreitung von Hinweisen und Informationen durch den Hallensprecher sowie durch Aushänge in der Halle.

Regelmäßige Lüftung der Kabinen erfolgt nach jedem Wechsel. Die Hallenlüftung wird im Dauerbetrieb erfolgen (Hallenbetreiber).

2. Zuschauer

Tribüne und Zuschauerraum:

Die gesetzlichen Verordnungen können sich ändern, was sich in der Zulassung und Höhe der Zuschauerzahlen auswirken kann. Das vorliegende Konzept wird ständig überprüft und ggf. angepasst.

Im gesamten Hallenbereich, der für Zuschauer zugänglich ist, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht!



Um Familien und familiäre Gruppen das Zuschauen zu ermöglichen, werden auf der Tribüne Sitzplätze in 3-er Blocks markiert und freigehalten. Die Plätze sind so aufgeteilt, dass in jede Richtung der Mindestabstand eingehalten wird.

Stehplätze hinter der Tribüne werden mittels Markierungen gekennzeichnet. Auch hier wird der Mindestabstand sichergestellt. An der Stirnseite sind Stehplätze als Block mit Mindestabstand möglich.

Im Sitz- und Stehplatzbereich kann der MNS abgesetzt werden. Sobald der Platz verlassen wird, ist der Schutz zu tragen.

Es stehen somit 162 Sitzplätze und 52 Stehplätze zur Verfügung.

Über den Haupteingang können die Zuschauer die Halle betreten. Ausreichend Wartefläche ist vor der Halle gegeben. Am Einlass werden die Kontaktdaten über einen separaten Zettel erfasst. Für Familien/Gruppen reicht die Angabe einer Adresse. Die Zettel werden in eine Box mit aktuellem Datum gesteckt. Die Ordnungsdienste weisen den Weg zu den Zuschauerplätzen.

Die Anzahl der Zuschauer wird gezählt und bei Erreichen der max. Menge der Zutritt verwehrt.

Der Ausgang wird über die Tür in der Mensa realisiert. Somit haben wir getrennte Ein- und Ausgänge.

Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen werden bereitgestellt.

Die Tribünenplätze und alle in der Halle befindlichen Handläufe werden vor dem Spieltag desinfiziert.

Toilettennutzung:

Die Nutzung der Toiletten für die Zuschauer kann über getrennte Treppen im Untergeschoss erfolgen. Desinfektionsspender sind vor den Toiletten installiert. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion erfolgt vor und nach dem Spieltag. Ist das Spiel beendet, verlassen die Zuschauer mit entsprechendem Abstand die Halle über den Ausgang in der Mensa oder den Ausgang an der Ostseite. Es wird davon ausgegangen, dass der Hallenbetreiber die auf Grund der Abstandsregelung nicht nutzbaren Toiletten und Urinale markiert bzw. absperrt.

3. Schutz der am Spielbetrieb beteiligten Personen

Alle Personen, die am Spielbetrieb beteiligt sind, wie Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer usw. betreten die Halle am vorderen Eingang, der separat ausgewiesen und beschriftet ist. Dieser Bereich ist in Richtung Zuschauerraum abgesperrt.

Die jeweilige Mannschaft wartet geschlossen vor der Halle oder in dem durch die Absperrung entstehendem Vorraum. Ein Verantwortlicher mit MNS holt den Schlüssel zu den Kabinen.

Die ersten beiden Kabinen 1 und 2 werden durch die Gastmannschaften genutzt. Die Schiedsrichter werden in der Kabine 3 untergebracht. Die Heimmannschaften nutzen Kabine 5 und 6.

Somit haben Gast- und Heimmannschaften getrennte Zugänge zum Spielfeld. Diese sind als Zu- und Abgang zu nutzen. Ein Einlaufen der Mannschaften kann somit erfolgen.

Ein Einlaufen mit Einlaufkindern ist nicht gestattet.

In der Allgemeinverfügung für Hygienevorschriften, in welcher auch in Abschnitt 10 explizit auf die Nutzung von Sportstätten eingegangen wird, ist festgehalten, dass „in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, [besteht]“

Mannschaften oder Kampfgericht sind als Team zu sehen. Es wird auf das Tragen eines MNS verzichtet.

Das betrifft nur den Bereich für den Spielbetrieb. Sobald die Notwendigkeit besteht, den Zuschauerraum zu betreten, ist der MNS zu tragen

Die Wischer sind nicht in diesem Team haben allerdings auf ihrer Warteposition am Spielfeldrand ausreichend Abstand zu den Akteuren. Deshalb brauchen sie in der Warteposition den MNS nicht zu tragen. Sobald sie das Spielfeld betreten sowie auf dem Weg zu ihren Wartepositionen muss der MNS aufgesetzt werden.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

In der Kabine soll das Duschen in kleinen Gruppen erfolgen. Eine Lüftung und Desinfektion der Kabinen wird unmittelbar nach Verlassen durchgeführt. Um die Belüftung der Kabinen abzusichern, müssen zusätzlich zur Raumlufanlage die elektromotorischen Fensteröffner funktionsfähig sein. Die Betätigung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter, nicht durch die Sportler.

Ebenfalls erfolgt der Austausch des Schutzes der Türklinken

Die Besprechung mit den Schiedsrichtern erfolgt in Kabine 3, da diese belüftet werden kann. Alternativ kann die Besprechung auf der Empore über der Mensa erfolgen. Hier sollte auf den Mindestabstand geachtet werden.

Auf ein „Abklatschen“ mit den Schiedsrichtern, Kampfgericht oder anderen nicht direkt beteiligten Sportlern wird verzichtet.

Der Zeitnehmertisch mit den zur Bedienung erforderlichen Geräten wird vor jedem Wechsel der Personen desinfiziert. Die Zeitnehmerkarten vor jedem Spiel und in der Halbzeit.

Die Zeitnehmerkarten werden in der Halbzeitpause sowie nach Spielende desinfiziert.

Die Abstandsregeln können durch die Wechselzone eingehalten werden.

Bei Einsatz eines Wischers ist durch die Beteiligten der Mindestabstand einzuhalten.

Getränke sollen in persönlichen Flaschen zu sich genommen werden.

Die geforderten elektronischen Spielerlisten der letzten Jahre werden beibehalten. Somit ist eine Rückverfolgbarkeit der Beteiligten gewährleistet. Kampfgericht, Schiedsrichter und Wischer werden im elektronischen Spielbericht erfasst.

Der Ausgang aus der Halle erfolgt über die Seitenausgänge Nordseite oder Ostseite und somit in räumlicher Trennung zu den Zuschauern.

4. **Mensa**

In der Mensa ist unbedingt auf den Mindestabstand zu achten!

Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt wie gewohnt in der Mensa. Eine vorhandene Scheibe als Schutz ist gewährleistet. Über Markierungen auf dem Boden wird der Abstand eingehalten.

Für die Ausgabepersonen ist zu empfehlen, einen MNS und Einweghandschuhe zu tragen.

Speisen und Getränke werden ausschließlich auf Bestellung ausgegeben. Es gibt kein Buffet.

Am Eingang zur Mensa ist ein Handdesinfektionsautomat aufzustellen.

Zum Verzehr stehen ausreichend Tische zur Verfügung. Hier wird auf den Mindestabstand geachtet und hingewiesen. Über die Bestuhlung kann der Abstand reguliert werden.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, den Verzehr der Speisen und Getränke im Außenbereich, unter Beachtung der Abstandsregel durchzuführen.

Der MNS ist dann wieder im Hallenbereich zu tragen!



5. Information

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Die Gastmannschaften werden vor den Spieltagen informiert. Das Konzept wird zusätzlich an gut einsehbaren Bereichen der Sportstätte ausgehängen. Es ist angedacht, die wichtigsten Regelungen, wie z.B. das Tragen des MNS in der Halle, vorab dem Publikum über eine Pressemitteilung mitzuteilen.

**Das Hygienekonzept ist gültig mit Beginn des Spielbetriebes am 13.09.2020.
Es kann bei Bedarf angepasst werden.**